

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Veröffentlichung wird ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Sprendlingen-Gensingen, Wörrstadt, Gau-Algesheim und Nieder-Olm bekannt gemacht.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Wolfsheim II
Aktenzeichen: 91902-HA2.4.

55545 Bad Kreuznach, 23.10.2023
Rüdesheimer Straße 60-68
Telefon: 0671/820-5324
Telefax: 0671/92896-500
Internet: www.dlr.rlp.de
E-Mail: Landentwicklung@dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wolfsheim II Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Teilungsbeschluss vom 16.05.2023 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-
gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite
546, in der zurzeit gültigen Fassung, die

Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Wolfsheim II

als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern be-
stehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am
Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Wolfsheim II zu einer Teilnehmersammlung
zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

***am Dienstag, den 14. November 2023,
um 19:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus,
Ringstraße 22, 55578 Wolfsheim***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden **von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten** mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat **eine** Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer (und haben demnach nur eine Stimme). Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Ebenso haben Bevollmächtigte nur eine Stimme, unabhängig davon, wie viele Vollmachten sie nachweisen. Vollmachtsvordrucke sind sowohl beim DLR Rheinhessen-

Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach und auf der Homepage des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (www.dlr-rnh.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 91902 Wolfsheim II) erhältlich.

Im Auftrag
gez.

Nina Lux
(Gruppenleiterin)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.